

Fürsorgepraktiken bei Kindesvernachlässigung: Rekonstruktion und Analyse der Diskurse über Familie, Kindererziehung und Mutterschaft

Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Dr. Margot Vogel Campanello, Hochschule Luzern / Universität Zürich

Prof. Dr. Susanna Niehaus, Hochschule Luzern

M. A. Michèle Röthlisberger, Hochschule Luzern

M. A. Tanja Mitrovic, Hochschule Luzern

Dr. Delia Pisoni

M. A. Francis Le Maitre

Fokus des Projekts war die Untersuchung der gegenwärtigen Fürsorgepraxis, insbesondere der Wirkmächtigkeit normativer Bilder von Familie, Erziehung und Mutterschaft auf die Entscheidungsfindungsprozesse in Fällen von Kindesvernachlässigung. Wir fragten, wie sich politische und mediale Diskurse sowie Expertendiskurse gestalten, inwiefern sich diese auf Entscheidungsprozesse auswirken und inwiefern Erziehungsverantwortlichkeiten anhand von Geschlechterkategorien zugeschrieben werden. Dazu haben wir in fünf Schweizer Kantonen aus je zwei unterschiedlichen Zeiträumen 53 Akten und Abklärungsberichte erhoben, führten 21 Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, beobachteten 13 Entscheidungsfindungssitzungen und fragten in 12 problemzentrierten Interviews betroffene Mütter nach deren Erleben behördlicher Entscheidungen und Massnahmen. Gerahmt wurde dieses Material durch die Diskursanalyse eines breiten Samples aus medialen und politischen Daten und durch eine vertiefende historisch-soziologische Analyse des Expert:innendiskurses zweier ausgewählter Kantone. Unsere Analysen zeigen, dass spezifischen Familienvorstellungen, aber auch Geschlechterkategorien sowohl medial und politisch wie auch im Expert:innendiskurs nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommt. Die Wirkmächtigkeit normativer Bilder von Familie, Erziehung und Mutterschaft auf die Fürsorgepraxis zeigt sich vor allem darin, dass in der Fallbearbeitung und im Fallverlauf eine individuelle Verantwortungszuschreibung auf die Eltern oder die Mutter erfolgt, während soziale und pädagogische Kontexte vernachlässigt werden. Die Entscheidungsfindung richtet sich nach dem Willen und der Kooperationsbereitschaft der Eltern, und die Privatheit der Familie wird geschützt.

Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Unter dem Begriff «Kindesvernachlässigung» wurden und werden zum Schutz betroffener Kinder weitreichende Eingriffe in Familien legitimiert. Begriff, Formen und Benennung möglicher Ursachen der Kindesvernachlässigung, welche die Fürsorgepraxis bestimmen, variieren indes nach Zeit und Disziplin erheblich. Historisch waren arme Familien und ledige Mütter häufiger von staatlichen Eingriffen betroffen. Erziehung war dabei ein wichtiges Kriterium, den staatlichen Eingriff zu legitimieren, während die ökonomische Situation der Familien und ledigen Mütter marginalisiert wurde. Parallelen zu diesen Befunden zeichnen sich auch für die Gegenwart ab und machen deutlich, dass auch die aktuelle Schweizer Fürsorgepraxis in Fällen der Kindesvernachlässigung einer sorgfältigen Analyse und Reflexion bedarf.

Wir haben Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der Schweizer Fürsorgepraxis in Fällen der Kindesvernachlässigung analysiert, mit dem Ziel, die aktuellen Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft im Zusammenhang mit Kindesvernachlässigung zu rekonstruieren und analysieren, um so mögliche Ursachen für integritätsverletzende und -schützende Praxen identifizieren zu können. Es stellten sich dabei die Fragen, wie sich die Diskurse gestalten und auf Entscheidungsprozesse auswirken, und ob eine Kontinuität sozialdisziplinierender Mechanismen auszumachen ist. Mit diesem Projekt strebten wir eine systematische Rekonstruktion

und Analyse der Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft unter Berücksichtigung von deren historischer und sozialer Kontingenz an. Im Fokus stand hierbei die Verknüpfung dieser drei Begriffe, die Berücksichtigung der intertextuellen Verwobenheit unter Einbezug der Wirkung des sozialen Wandels auf die Fürsorgepraxis. Für die Untersuchung wurde ein qualitativer und multimethodaler Zugang gewählt. Dazu haben wir in fünf Kantonen aktuelle politische/öffentliche Diskurse und Expertendiskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft analysiert, diese in Beziehung mit vergangenen (2009/2010) gesetzt und mit der Perspektive betroffener Mütter kontrastiert. Insgesamt haben wir 53 Akten und Abklärungsberichte erhoben, führten 21 Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, beobachteten 13 Entscheidungsfindungssitzungen und fragten 12 betroffene Mütter in problemzentrierten Interviews nach deren Erleben von behördlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Das Datenmaterial wurde anhand des Verfahrens der Grounded Theory computergestützt mit MAX-QDA ausgewertet. Gerahmt wurde das Material durch die Diskursanalyse eines breiten Samples aus medialen und politischen Daten und eine vertiefende historisch-soziologische Analyse des Expertendiskurses zweier ausgewählter Kantone.

Ergebnisse

Unsere Analysen zeigen neben einer grossen Heterogenität in Organisation und Praktiken der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass spezifischen Familienvorstellungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen – hier insbesondere Mutterschaft – sowohl me-

dial und politisch als auch im Expertendiskurs nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommt. Medial und politisch werden Familienfragen primär als Vereinbarkeitsfragen und Fragen der Integration von Frauen bzw. Müttern in die Erwerbsarbeit diskutiert. «Problemlösungen»

familiärer Rollenverteilung drehen sich dabei vornehmlich um die Mütter, ökonomische und demographische Interessen scheinen leitend zu sein, geschlechterübergreifende Ansätze bleiben rar. Die Orientierung am «traditionellen» Familienmodell scheint vorherrschend zu bleiben. Sozialer Wandel, v.a. hinsichtlich Familie, Geschlecht und Rollenverteilung wird medial und politisch zentral und vornehmlich im Rahmen der jeweiligen politischen Positionierung diskutiert. Dennoch wird mehrheitlich an einer klaren Mann- Frau-Dichotomie mit entsprechenden Geschlechterklischees festgehalten. Analog zur Analyse des Expertendiskurses werden kaum soziale Differenzen eingeführt bzw. Fürsorge und Erziehung nicht abhängig vom sozialen Kontext thematisiert. Dieser Klassenbias führt zu Positionen, die Chancengleichheit als unabhängig von Geschlecht und Teilhabe und von individueller Leistung abhängig ansehen. Die jeweiligen Diskurse zu den genannten Themen verstärken sich gegenseitig zu dominanten Diskurssträngen, regulieren soziale Praktiken und steuern Wahrnehmungs- und Handlungsprozesse der im Kinderschutz tätigen Fachpersonen. Mediale Kritik an Behörden wird wahrgenommen und man ist besorgt um die Reputation. In der medialen Kritik an den Behörden zeigt sich indes – zumal sie unabhängig von Laien- oder professioneller Struktur geäußert wird – eine generelle Kritik an staatlichen Eingriffen in die Privatheit der Familie, welche sowohl medial, politisch, als auch seitens der Fachpersonen geschützt wird.

Bei der Fallbearbeitung spiegelt sich dies konkret in einer individuellen Verantwortungszuschreibung auf die Eltern bzw. in erster Linie die Mutter wider, bei gleichzeitiger Vernachlässigung sozialer sowie pädagogischer Kontexte. Die soziale Situation der Betroffenen scheint kaum je auf der Folie von sozialer Ungleichheit bzw. Chancenungleichheit gelesen zu werden, obschon Armut und Prekarität dominante Problemdimensionen der Familien sind. Des Wei-

teren ist festzustellen, dass Abklärungsberichte aussagekräftige Beschreibungen der Situation des Kindes vermissen lassen, sich die Entscheidungsfindung vielmehr am Willen der Eltern zu orientieren scheint, deren Kooperationsbereitschaft man durch eine Intervention nicht gefährden möchte – dies selbst dann, wenn eine Intervention zum Schutz des Kindes notwendig wäre. Dabei scheinen normative Familienbilder wie auch das in der Vergangenheit durch behördliche Massnahmen zugefügte Leid die Hemmschwelle für notwendige Interventionen zu erhöhen. Die Perspektive, dass auch die Entscheidung gegen eine Intervention integritätsverletzend sein kann, wird in zahlreichen Entscheidungen nicht erwogen. Hierin zeigt sich ein Familismus, nämlich eine normative Orientierung an Familie, in welcher Familie als Ort des Schutzes und der Geborgenheit begriffen bzw. grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass ein Kind optimal in der Herkunftsfamilie bzw. bei der Mutter aufwächst.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Familismus beim Prozess der Rückplatzierung, in welchem kaum fachliche Kriterien genannt werden. Zur Legitimation des Eingreifens in die Privatheit der Familie werden juristische Argumente und damit verbunden eine Orientierung am Willen der Eltern gegenüber sozialpädagogischen Argumenten und einer Orientierung am Kindeswohl priorisiert. Sichtbar wird dies besonders in der schwächeren Gewichtung der sozialen Situation und einer selektiven Wahrnehmung von fallspezifischen Informations- und Wissensbeständen.

Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Die vorliegenden Erkenntnisse liefern Hinweise auf Veränderungsbedarf in der Praxis der Sozialen Arbeit.

Um dem Kindeswohl gerecht werden, ist Familie auch als potenzieller Ort der Integritätsverletzung zu begreifen und nicht normativ zu überhöhen. Fremdplatzierungen sind in diesem Sinne als integritätsschützende und staatlich unterstützte Hilfeleistung anzuerkennen. In diesem Zusammenhang gilt es, Orientierungen an der «heilen Familie», verbunden mit geschlechtsspezifischer Rollenteilung kritisch zu reflektieren und Erziehung nicht primär weiblich zu konnotieren.

Bei Kindeswohlgefährdung bedeutet dies, zum Schutze des Kindes die Hemmung des Eingriffs in die Privatheit der Familie zu überwinden und die Entscheidungsfindung nicht vornehmlich vom Willen der Eltern und deren Kooperationsbereitschaft abhängig zu machen. Dies bedeutet auch, dass künftige Bestrebungen dahingehend entwickelt werden, dass das Kind im Kinderschutz sichtbarer wird, dessen Situation konsequent in den Mittelpunkt von Abklärungen und Entscheidungen gestellt wird und Versuche unternommen werden, ein möglichst umfassendes objektives Bild der Situation zu erhalten, sowie neben der juristischen die pädagogische Argumentation gleichwertig zu stärken. Ziel sollte es dabei sein, eine transdisziplinäre Perspektive auf den Fall zu entwickeln, d.h. die unterschiedlichen professionellen Sichtweisen der Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft und der Sozialen Arbeit dialogisch zusammenzuführen.

Diskursiv aushandelnde Entscheidungsprozesse vermögen gegenüber Mehrheitsentscheiden angemessener, die soziale Situation zu erfassen, und führen zu besser nachvollziehbaren Entscheidungen. Dies bedeutet unter anderem auch, dass das Professionsbewusstsein Sozialer Arbeit im Rahmen von Ausbildung und Weiterbildung gestärkt und insofern die Theoriebildung Sozialer Arbeit vorangetrieben werden muss.

Zudem sind Armut und Prekarität als zentrale Kontextbedingungen der betroffenen Familien anzuerkennen und zu bearbeiten. Die Ausgestaltung von Fürsorge und Erziehung ist nicht unabhängig von strukturellen Bedingungen zu denken, und strukturelle Beeinträchtigungen wie Erwerbsarmut, Arbeitslosigkeit und finanzielle Schulden sind nicht individuell zuzuschreiben, bzw. als Versagen der Erziehungsberechtigten zu werten. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter, wo Verantwortlichkeit im Rahmen von Vaterschaft im Blickwinkel Professioneller vor dem Hintergrund nicht mehr zeitgemässer Rollenbilder marginalisiert wird.

Nicht zuletzt müssen auch auf politischer Ebene Strukturen für Familien geschaffen werden, die eine kindgerechte Sorgearbeit und Erziehung ermöglichen. Damit Soziale Arbeit für Betroffene unterstützend ausgestaltet werden kann und nicht Gefahr läuft, die Verwundbarkeit betroffener Familien zu erhöhen, bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung von Fachkräften, eigene normative Bilder zu reflektieren, um willkürliche Entscheide und eine Reproduktion von Machtstrukturen zu verhindern.

Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Die Erfassung des untersuchten Phänomens erfolgte über die systematische Analyse und Zusammenführung der medialen, politischen und Expert:innendiskurse. So konnte die Frage geklärt werden, wie Normen (konkret die spezifischen Leitbilder von Familie, Erziehung und Mutterschaft) das professionelle Handeln leiten. Die in den Diskursen immanenten Leitbilder waren Grundlage von Entscheidungen und konnten durch die Analyse der Akten und Entscheidungsprozesse explizit sichtbar gemacht werden. Mit dem gewählten Forschungsansatz konnte insofern Wissen über die Bedeutung von Familienbildern und Geschlechterordnung bei Kindesvernachlässigung generiert werden.

Die Analyse zeigt einen inhärenten Familismus bzw. eine Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, sowie eine fragmentierte und individuell zugeschriebene Wahrnehmung der sozialen Situation. Auf Basis unserer empirischen Erkenntnisse entwickeln wir zum besseren Verständnis dieses Phänomens derzeit ein integratives Erklärungsmodell, welches einerseits zur Theoriebildung beitragen soll und andererseits weitergehende Forschungsperspektiven eröffnen wird, dies etwa im Hinblick auf eine genauere empirische Untersuchung der unterschiedlichen Gewichtung und des genauen Zusammenwirkens der modellierten Faktoren.

Fürsorgepraktiken bei Kindesvernachlässigung: Rekonstruktion und Analyse der Diskurse über Familie, Kindererziehung und Mutterschaft

Dr. Margot Vogel Campanello, HSLU/ UZH, verantwortliche Gesuchstellerin

Prof. Dr. Susanna Niehaus, HSLU, weitere Gesuchstellerin

M. A. Michèle Röthlisberger, HSLU, wissenschaftliche Mitarbeiterin

M. A. Tanja Mitrovic, HSLU, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dr. Delia Pisoni, wissenschaftliche Mitarbeiterin

M. A. Francis Le Maitre, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kontakt:

Dr. Margot Vogel Campanello

Universität Zürich - Institut für Erziehungswissenschaft

+41 44 634 27 24

mvogel@ife.uzh.ch

Prof. Dr. Susanna Niehaus

Hochschule Luzern - Institut für Sozialarbeit und Recht

susanna.niehaus@hslu.ch

Weitere Informationen:

www.nfp76.ch